Bundesrat **Drucksache 890/3/93**

03.02.94

Antrag

des Landes Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der gesetzlichen Amtspflegschaft und Neuordnung des Rechts der Beistandschaft (Beistandschaftsgesetz)

Punkt 26 der 665. Sitzung des Bundesrates am 4. Februar 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob im Rahmen der Gesamtreform des Kindschaftsrechts die Beistandschaft in das Kinder- und Jugendhilferecht überführt werden sollte.

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung will mit Recht Sorge dafür tragen, daß nach dem Wegfall der gesetzlichen Amtspflegschaft ein mindestens gleichwertiges Beratungs- und Unterstützungsangebot für alleinerziehende Mütter und Väter besteht. Nach dem Gesetzentwurf wird dabei das Jugendamt "als Beistand" tätig. Rechtsgrundlage für das Handeln des Jugendamtes ist grundsätzlich das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es ist zu prüfen, ob die Beratungs- und Unterstützungsleistung des Jugendsamtes hier nicht ebenfalls dem Recht des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu unterstellen ist. Normativer Standort einer solchen Regelung könnte § 18 KJHG sein. Dies könnte auch die Einbeziehung von freien Trägern in die Beratung und Unterstützung ermöglichen (§ 3 SGB VIII).

Ausgeliefert am 03. FEB. 1994

Vertrieb Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH Postfach 1320 53003 Bonn
Telefon 0228/3820840 Teletax 0228/3820844
ISSN 0720-2946